

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

37.Jahrgang, Nr. 28, 11. April 2016

### **Wahlausschreiben**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten und der Vertreterinnen zum Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund**

Gemäß § 7 Wahlordnung hat der Wahlvorstand für den 11.04.2016 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

## **I. Wahltag**

Die Wahl findet **am Donnerstag, den 16. Juni 2016** statt.

Gemäß § 13 HG und der Wahlordnung zur Regelung der Wahlen zu den Organen der Fachhochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte und des Frauenbeirats zu wählen.

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 7 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.

## **II. Wahlen**

### **II.1 Wahlen zum Senat**

Gemäß § 11 Abs. 1 HG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Grundordnung sind in den Senat zu wählen:

4 Vertreterinnen und 4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

### **II.2 Wahlen zu den Fachbereichsräten**

#### **II.2.1 Fachbereich Architektur (FB 1):**

1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden\*

Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Architektur.

\*) 2015 waren 2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden zu wählen.

#### **II.2.2 Fachbereich Design (FB 2):**

1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden\*

Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Design.

\*) 2015 waren 2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden zu wählen.

### **II.2.3 Fachbereich Informations- und Elektrotechnik (FB 3):**

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden\*

Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Informations- und Elektrotechnik.

\*) 2015 waren 1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden zu wählen.

### **II.2.4 Fachbereich Informatik (FB 4):**

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden\*

Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Informatik.

\*) 2015 waren 1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden zu wählen.

### **II.2.5 Fachbereich Maschinenbau (FB 5):**

2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

### **II.2.6 Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (FB 8):**

3 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

### **II.2.7 Fachbereich Wirtschaft (FB 9):**

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden\*

Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Wirtschaft.

\*) 2015 waren 1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden zu wählen.

## **II.3 Wahl zum Frauenbeirat**

Gemäß § 14 Abs. 1 GO und § 26 WO sind in den Frauenbeirat zu wählen:

2 Studentinnen

### III. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Je ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus:

Dortmund, Emil-Figge-Str. 40  
Sekretariat

für den Fachbereich Architektur

Dortmund, Max-Ophüls-Platz 2  
Sekretariat

für den Fachbereich Design

Dortmund, Emil-Figge-Str. 42  
Sekretariat

für den Fachbereich Informatik

Dortmund, Emil-Figge-Str. 44  
Sekretariate

für die Fachbereiche Angewandte  
Sozialwissenschaften, Wirtschaft

Dezernat für Rektoratsangele-  
genheiten und Hochschulkommunikation,  
Frau Saphörster, Sonnenstr. 96, Raum A 040

Gesamtwählerverzeichnis

Sie können dort von Montag, 11.04.2016 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 6 Abs. 3 WO).

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden der Fachhochschule Dortmund.

Alle Studierende, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 2 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis spätestens 13.06.2016, 12.00 Uhr, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 2 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

### IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens bis zum Montag, 25.04.2016** Wahlvorschläge einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO).

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich: im Dezernat II, Sonnenstraße 96, Raum A 040.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Saphörster, Herr Krammenschneider-Hunscha oder deren Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge, die bei der Leerung des Hausbriefkastens am Eingang des Gebäudes Sonnenstraße 96 am 26.04.2016 entnommen werden, gelten als rechtzeitig eingegangen (25.04.2016, 24.00 Uhr).

Für die Wahl der einzelnen Organe sind gesonderte Wahlvorschläge getrennt nach Geschlecht und gegebenenfalls nach Fachbereichen einzureichen, soweit die die jeweilige FBO dies nicht anders regelt. Die Wahlvorschläge sind vorzulegen:

1. für die Wahl zum Senat (auf blauen Vordrucken) getrennt nach Geschlecht,
2. für die Wahl zu den Fachbereichsräten (auf grünen Vordrucken) getrennt nach Fachbereichen und nach Geschlecht, soweit die jeweilige FBO dies nicht anders regelt,
3. für die Wahl zum Frauenbeirat (auf weißen Vordrucken).

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist für die Wahl zum Senat und zum Frauenbeirat zulässig. Die Verbindung einer Frauen- und einer Männerliste ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der Gruppe der Studierenden unabhängig von ihrem Geschlecht, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Wahlvorschläge zum Frauenbeirat können nur von wahlberechtigten Frauen der Gruppe der Studierenden unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese Unterschriften vom Wahlvorstand gestrichen. Die Vorschlagsberechtigten können für die jeweilige Wahl einen Frauen- und einen Männerwahlvorschlag unterzeichnen. Weitere unterzeichnete Wahlvorschläge werden gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der Gruppe der Studierenden und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber vom Wahlvorstand gestrichen.

## **V. Inhalt der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Wahl, für die die Bewerberin oder Bewerber benannt wird,
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit sowie die Matrikelnummer der sich bewerbenden sowie der unterzeichnenden Person,
3. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei von Hundert, wenigstens aber von zwei und höchstens fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Fachbereichszugehörigkeit und den vorgeschlagenen Personen gültig unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen. Die Wahlvorschläge für den Senat sollen möglichst so gestaltet sein, dass eine angemessene Vertretung der Fachbereiche in diesem Gremium sichergestellt ist.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe, so gilt die an erster Stelle stehende Person als berechtigt.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag muss demnach unterzeichnet sein:

**für die Wahlen zum Senat** von 25 wahlberechtigten Studierenden,

**für die Wahlen zu den Fachbereichsräten**

im Fachbereich 1 von **15** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 2 von **21** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 3 von **25** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 4 von **25** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 5 von **25** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 8 von **25** wahlberechtigten Studierenden,  
im Fachbereich 9 von **25** wahlberechtigten Studierenden,

**für die Wahl zum Frauenbeirat** von mindestens 25 wahlberechtigten Studentinnen.

## **VI. Ggfs. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen**

Gehen bis zum 25.04.2016 nicht genügend und/oder gültige Wahlvorschläge ein, so wird gem. § 11 Abs. 1 WO eine Nachfrist gesetzt bis **Montag, 02.05.2016.**

## **VII. Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen statt

**am Donnerstag, den 16.06.2016 von 10.00 bis 13.00 Uhr.**

Die Stimmabgabe für die Wahl zu den Fachbereichsräten, Senat und Frauenbeirat findet statt:

für den Fachbereich 1	Emil-Figge-Str. 40,
für den Fachbereich 2	Max-Ophüls-Platz 2,
für den Fachbereich 3	Sonnenstraße,
für den Fachbereich 4	Emil-Figge-Str. 42,
für den Fachbereich 5	Sonnenstraße,
für den Fachbereich 8	Emil-Figge-Str. 44,
für den Fachbereich 9	Emil-Figge-Str. 44.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihres oder seines Bereichs/Fachbereichs wählen. Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

## VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten **spätestens bis zum 03.06.2016, 12.00 Uhr**, beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040, zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 16 WO).

## IX. Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet **am Donnerstag, den 16.06.2016, ab 13.00 Uhr** im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 102 statt.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 11.04.2016 bekannt gemacht.

Dortmund, den 11.04.2016

Der Wahlvorstand